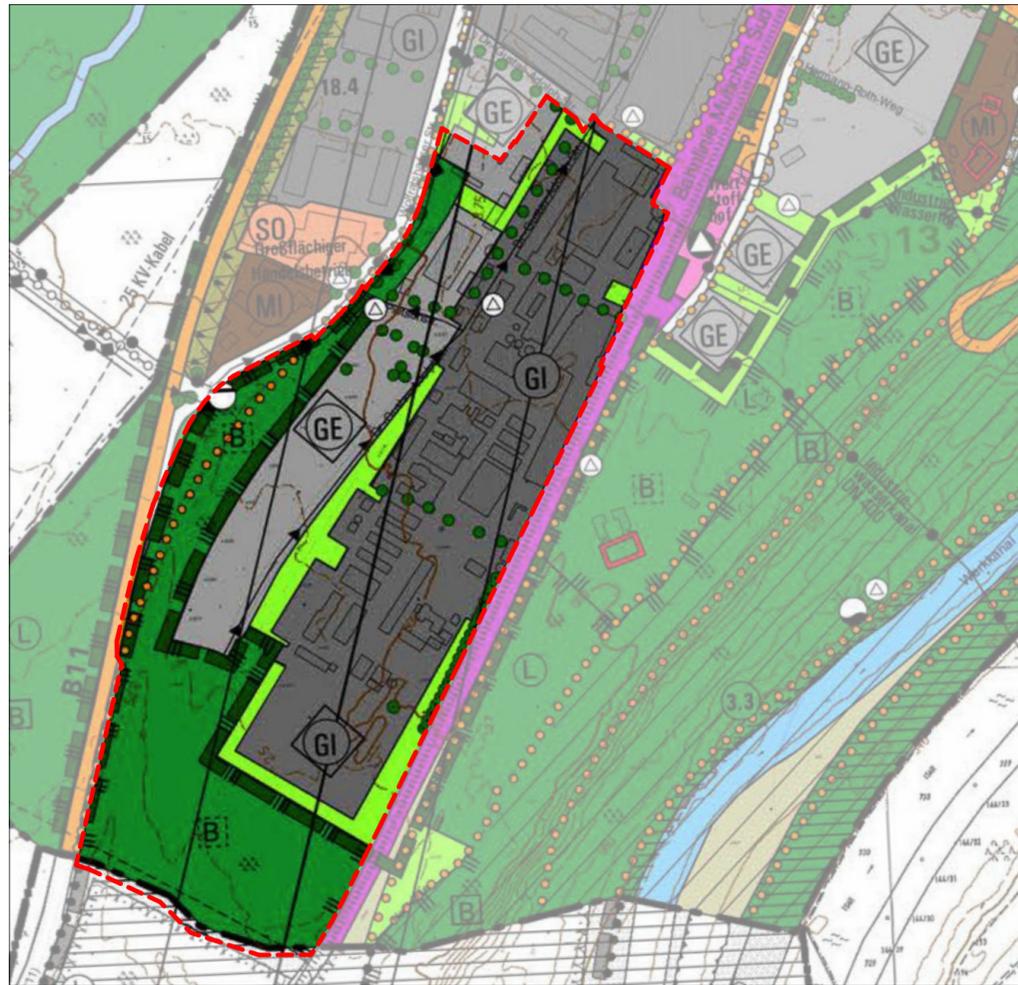


BESTAND



BESTAND

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
 Planungsgebiet

- GE Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung
- GI Industriegebiet
- GI Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- ⊙ Umspannstation
- ⊖ Abwasser
- Elektro - Kabel
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Grünfläche
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant
- Schutz- und Leitpflanzen vorhanden
- L Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- B Bannwald geplant
- Wald
- 550 Höhenlinie z.B. 550m ü. NN
- Gemeindegrenze

PLANUNG



PLANUNG

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Art der baulichen Nutzung
- GI Industriegebiet
- GI Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehr
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Ver- und Entsorgung
- ⊙ Umspannstation
- ⊖ Abfall
- Elektro - Kabel
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
- Sonstiges
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Wald
- ▲ Flächen für Nutzungsbeschränkung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Nachrichtliche Übernahme
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Hinweise
- Planungsgebiet
- Gemeindegrenze
- ~ Anbauverbotszone (20 m) laut §9 FStrG
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- ⊖ Abwasser
- B Bannwald geplant

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Pullach i. Isartal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Pullach i. Isartal,
 (Siegel)
 Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

8. Ausgefertigt

Gemeinde Pullach i. Isartal,
 (Siegel)
 Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemeinde Pullach i. Isartal,
 (Siegel)
 Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE PULLACH IM ISARTAL



**1. Teiländerung
 „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans**

PLANVERFASSER:
 DRAGOMIR STADTPLANUNG GMBH
 NYMPHENBURGER STRASSE 29
 80335 MÜNCHEN

